

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 031/2013
Beschlussvorlage		
Jugendarbeit	öffentlich	☒
Giannona, Elke	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	14.02.2013

Ausbau des Platzangebotes in der Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen	Ja, investive Zuschüsse und laufende Mietzuschüsse
Kosten	18.000€ Investitionskosten, 4.000 € Mietkostenzuschuss in 2013
Produkt	06.06.02
Haushaltsjahr	2013 ff
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Nachtragsplanberatungen bereitgestellt (22.000 € bei Produkt 06.06.02).

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU		
SPD		
Bündnis 90 – Die Grünen		
FDP		
UBWG		
Sonstige		

Verwaltungserläuterung:

Immer mehr Eltern, die für ihr Kind einen Platz in der Kindertagespflege wünschen, möchten eine Betreuung ihrer kleinen Kinder in einer kleinen Gruppe mit zwei oder mehr Tagespflegepersonen. Hierbei sind für die Eltern u.a. folgende Gründe ausschlaggebend:

- Mehr Freunde / Spielkameraden für die Kinder,
- kindgerechte Räumlichkeiten,
- mehrere Bezugspersonen und eine Vertretungsregelung,
- größere Transparenz.

Aber auch unter den Tagespflegepersonen ist ein großes Interesse vorhanden in einem sogenannten Zusammenschluss tätig zu werden, u.a. um im Team zu arbeiten.

Auch seitens des Fachdienstes werden Zusammenschlüsse positiv bewertet und entsprechend in der fachlichen Beratung unterstützt.

Die meisten Tagespflegepersonen verfügen jedoch privat nicht über geeignete Räumlichkeiten, sondern sind gezwungen, auf dem freien Markt nach Mietobjekten zu suchen. Die Vorgaben der Fachberatung des Jugendamtes zu Lage und Größe der Immobilie können mitunter die Suche erschweren, sind jedoch aus fachlicher und pädagogischer Sicht zwingend notwendig. Teilweise scheitert die Gründung neuer Zusammenschlüsse jedoch daran, dass der Mietpreis durch die Tagespflegepersonen nicht finanzierbar ist, oder dass die notwendigen Eigenmittel zur Ausstattung einer Wohnung nicht vorhanden sind.

Um zukünftig neue Zusammenschlüsse unterstützen zu können, wird seitens des Fachamtes vorgeschlagen, Finanzmittel für die Erstaussstattung der Wohnung sowie Mietkostenzuschüsse zu zahlen. Bei der Förderung von zwei neuen Großtagespflegestellen könnten **18** neue U3-Plätze zum 01.08.2013 geschaffen werden, wobei betont werden muss, dass es sich hierbei nicht um eine Alternative zu Plätzen in Kindertageseinrichtungen handeln sollte, sondern dass weiterhin ein paralleler Ausbau in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgen sollte, da man nur so dem sehr unterschiedlichen Betreuungsbedarf der Eltern gerecht werden kann. Die Kindertagespflege erfährt in Mettmann weiterhin eine äußerst positive Resonanz. Aktuell befinden sich 80 U3-Kinder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege (ohne Randzeitenbetreuung).

Für unterstützende Zuschüsse an Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen müssen die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen erfüllt werden:

- Zusammenschluss vom mindestens zwei Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis plus geregelte Vertretungslösung;

- Alle neun Plätze des Zusammenschlusses stehen ausschließlich für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung;
- Mindestens fünf Plätze werden in Vollzeit (45 Std./Woche) angeboten;
- Mindestens sechs öffentlich geförderte Plätze für Kinder aus der Stadt Mettmann;
- Das maximale Honorar der Tagespflegepersonen beträgt inkl. Zuschuss des Jugendamtes 5,50 € pro Stunde und Kind;
- Gemeinsame Antragsstellung des Zusammenschlusses;
- Räumliche Voraussetzungen:
 - o Die angemietete Wohnung, der angemietete Gewerberaum muss mindestens 80m² bis maximal 100m² groß sein;
 - o Lage im Erdgeschoss;
 - o Zweiter Fluchtweg;
 - o Abgeschlossener Ruheraum;
 - o Spielmöglichkeit im Freien fußläufig erreichbar;
- Die Räumlichkeiten müssen vor Anmietung mit der zuständigen Fachberatung des Jugendamtes besichtigt werden;
- Für das Angebot besteht aus Sicht des Jugendamtes Bedarf;
- Die Tagespflegepersonen verpflichten sich für mindestens zwei Jahre in den Räumlichkeiten tätig zu sein oder stellen geeignete NachfolgerInnen;
- Die Ausstattung der Räumlichkeiten basiert auf der Grundlage des Konzeptes von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen im Kreis Mettmann.

Folgende Zuschüsse können auf Antrag bewilligt werden:

1. Investive Zuschüsse:

Für Tagespflegepersonen (TPP), die in einem so genannten Zusammenschluss tätig werden wollen, wird die Möglichkeit geschaffen, einen investiven Zuschuss zur Erstausrüstung zu beantragen. Der einmalige Zuschuss kann bei der Neueinrichtung eines Zusammenschlusses sowohl in eigenen, als auch in angemieteten Räumen gewährt werden. Der Zuschuss der Stadt Mettmann beträgt max. 1.000 € pro Platz. Die Kosten müssen nachgewiesen werden.

Darin enthalten sind Investitionskosten für die pädagogische Ausstattung und Mobiliar in Höhe von 500 € pro neu geschaffenen Platz, die auch bisher schon beantragt werden konnten. In der Vergangenheit konnten diese Zuschüsse über Investitionskostenzuschüsse des Bundes bzw. des Landes oftmals refinanziert werden.

Ein Zusammenschluss könnte somit einen maximalen Zuschuss in Höhe von 9.000 € erhalten, der sich folgendermaßen zusammensetzen würde:

Küche/Sanitär/Trockner/Waschmaschine	
Umbau/Renovierung/Außengelände	max. 4.500€
Pädagogische Ausstattung / Mobiliar für die Kinder	max. 4.500€
Summe	9.000€

Es wird vorgeschlagen, investive Mittel für zwei Zusammenschlüsse pro Jahr bereitzustellen.

2. Mietkostenzuschuss

Der Mietkostenzuschuss gilt nur für angemietete Räume außerhalb der privat genutzten Wohnung / des privat genutzten Hauses der TPP. Die Mietkosten müssen nachgewiesen werden.

Der Mietkostenzuschuss wird laufend monatlich gezahlt und beträgt maximal 50 % einer Kaltmiete. Hierbei erfolgt die Orientierung an den jeweils aktuellen Mietpauschalen, die das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorgibt. Diese liegt im Kindergartenjahr 2013/14 bei 7,74 € Kaltmiete pro m².

Pro Zusammenschluss könnte folgende maximale Bezuschussung seitens des Jugendamtes erfolgen:

$100\text{m}^2 \times 7,74 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 9.288 \text{ €}$, davon Zuschuss in Höhe von 50% = 4.644 €

Der Mietkostenzuschuss kann seitens des Jugendamtes aus wichtigen Gründen mit einer Frist aufgehoben werden, wenn z.B. auf Dauer keine ausreichende Belegung erreicht werden kann. Er wird nur für die Dauer des Zusammenschlusses gezahlt.

Haushalt 2013

Bei einer positiven Beschlussfassung und Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel könnten voraussichtlich zum 01.08.2013 zwei Zusammenschlüsse ihre Arbeit aufnehmen.

Folgende Mittel werden benötigt:

Einmaliger Zuschuss pro Zusammenschluss	9.000 €
Mietkostenzuschuss 08/13-12/13 pro Zusammenschluss	1.935 €
Summe	10.935 €
Bei zwei Zusammenschlüssen in 2013	ca. 22.000 €

Folgejahre:

Seitens des Fachamtes wird zunächst davon ausgegangen, dass jährlich maximal zwei neue Zusammenschlüsse investiv gefördert werden. Die Mietkostenzuschüsse werden kontinuierlich gewährt, so dass dieser Anteil in den Folgejahren voraussichtlich ansteigen wird. Das Projekt wird zunächst auf maximal sechs Zusammenschlüsse begrenzt.

Falls seitens des Rates eine Mittelbereitstellung im Rahmen der Nachtragsplanberatungen erfolgt, wird dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 20.06.2013 eine entsprechend angepasste Richtlinie vorgelegt.